

wovon im Durchschnitt etwas über zwei Millionen, also der Betrag des doppelten Geldkontingents in der Hauptkasse und zirka Fr. 900,000 in den Kreiskassen der Post- und Zollverwaltung zur Unterhaltung der laufenden Verwaltung vorhanden sind.

In Vollziehung des Art. 6 des Gesetzes über die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule vom 7. Hornung 1854 verfügt der Bundesrath: der auf dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der polytechnischen Schule für das Jahr 1854, im Belaufe von Fr. 127,000 sich erzeigende Vorschlag von Fr. 49,407. 37 soll in den Fond der polytechnischen Schule gelegt und zu diesem Ende von dem Vorschlage der allgemeinen Verwaltungsrechnung abgeschrieben werden.

Bern, den 30. April 1856.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,

Der Präsident: **Stämpfli.**

Der Kanzler: **Schies.**

---

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 9. Mai 1856.)

Der Schweiz. Konsul in Sydney (Australien), Herr Chapaley, benachrichtigte den Bundesrath unterm 5. Hornung abhin, daß im Mai vorigen Jahres 85 Tessiner ohne irgend welche Existenzmittel in dort angekommen und daß denselben später noch 156 nachgefolgt seien, die in eben so entblößtem Zustande waren wie die erstern. Da die Einwanderer, wie es schien, in ihrer Heimath bloß mit dem Allernothwendigsten zur Ueberfahrt versehen worden sein müssen, so habe denselben nur mit ungeheurer Mühe und bedeutenden pekuniären Opfern, von Seite des Herrn Konsuls, Beschäftigung verschafft werden können. Einer großen Anzahl von ihnen, die in Australien lediglich zum Viehhüten taugen, konnten nur die allergeinsten Arbeiten angewiesen werden.

Der Herr Konsul rath daher den auswandernden Schweizern, daß sie sich nothwendig mit den nöthigen Geldmitteln versehen, um nach ihrer Ankunft im neuen Welttheile so lange leben zu können, bis sie daselbst eine ihnen angemessene Beschäftigung gefunden haben, indem ohne diese Vorsicht sie sich dem größten Elende aussetzen und ihren Landsleuten schwer zur Last fallen.

Herr Chapaley bemerkt auch in seinem Schreiben, mit Rücksicht auf einwandernde Landbebauer, daß der ungeackerte Boden (Neubruck) in der

Kolonie Sydney sehr theuer sei (nämlich Fr. 50 und noch mehr der Aker) und daß die dortige Regierung den Ansiedlern keine Unterstützung leiste; ja es habe für die neu Eingewanderten nicht einmal provisorische Wohnungen (Blockhäuser).

Fremde Aerzte, die in Sydney practiciren wollen, müssen, wie Herr Chapaley in seiner Zuschrift berichtet, in Folge eines neu erlassenen Gesetzes, mit authentischen und von der großbritannischen Gesandtschaft legalisirten Zeugnissen über ihre Kenntnisse und gemachten Studien versehen sein.

Der Bundesrath hat beschlossen, bei den gesetzgebenden Rätthen der Eidgenossenschaft eine Modifikation des Zolltarifs in dem Sinne zu beantragen, daß in Zukunft für das in der vierten und fünften Tarifklasse, unter der Benennung „Eisen, geschmiedetes, gezogenes oder gewalztes“ aufgeführte Eisen ein Einheitszoll von Fr. 1 per Zentner erhoben werden soll.

(Vom 12. Mai 1856.)

Mit Note vom 10. d. h. zeigte die französische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft dem Bundesrathe an, daß die kaiserliche Regierung die hierorts gewünschten 5 Preiskategorien für Schweizerhornvieh bewilligt habe, und zwar komme

- |                      |   |
|----------------------|---|
| in die 1. Kategorie: | die freiburgische Rasse,                    |
| "   "   2.   "       | die große Berner-Rasse,                     |
| "   "   3.   "       | die Schwyzer-Rasse,                         |
| "   "   4.   "       | die Rassen aus der Zentral- und Ostschweiz, |
| "   "   5.   "       | die Oberhasle- und Obwaldner-Rasse.         |

Die für die gedachten Kategorien bestimmten Preise sind folgende:

a. Für die freiburgische Rasse.

Männliche.			Weibliche.		
1. Preis	Fr. 900	} 2700.	1. Preis	Fr. 600	} 2600.
2.   "	"   700		2.   "	"   500	
3.   "	"   600		3.   "	"   450	
4.   "	"   500		4.   "	"   400	
		5.   "	"   350		
		6.   "	"   300		

b. Für die große Berner-Rasse.

Männliche.			Weibliche.		
1. Preis	Fr. 900	} 3100.	1. Preis	Fr. 600	} 2600.
2.   "	"   700		2.   "	"   500	
3.   "	"   600		3.   "	"   450	
4.   "	"   500		4.   "	"   400	
5.   "	"   400		5.   "	"   350	
		6.   "	"   300		

## c. Schweizer-Rasse.

Männliche.			Weibliche.		
1. Preis	Fr. 900	} 4200.	1. Preis	Fr. 600	} 3050.
2. " "	700		2. " "	500	
3. " "	600		3. " "	450	
4. " "	500		4. " "	400	
5. " "	400		5. " "	350	
6. " "	350		6. " "	300	
7. " "	300		7. " "	250	
8. " "	250		8. " "	200	
9. " "	200				

## d. Für die Rassen aus der Zentral- und Ostschweiz.

Männliche.			Weibliche.		
1. Preis	Fr. 700	} 1900.	1. Preis	Fr. 500	} 1800.
2. " "	500		2. " "	400	
3. " "	400		3. " "	350	
4. " "	300		4. " "	300	
			5. " "	250	

## e. Für die Oberhasle- und Obwaldner-Rasse.

Männliche.			Weibliche.		
1. Preis	Fr. 600	} 1500.	1. Preis	Fr. 400	} 1300.
2. " "	500		2. " "	350	
3. " "	400		3. " "	300	
			4. " "	250	

(Vom 14. Mai 1856.)

In Berücksichtigung der Geschäftsvermehrung auf den Telegraphenbureaux in Genf, Basel, Zürich und St. Gallen hat der Bundesrath neue Telegraphistenstellen freiert, und zwar in Genf und Basel je zwei Stellen, in Zürich und St. Gallen je eine Stelle.

Zum Pulvermacher in Altstätten, Kts. Zürich, ist Herr Dietrich, Pulvermacher in Marsthal, Kts. St. Gallen, gewählt worden.

Herr Perret-Fournier, in Genf, hat ein Pulververkäuferpatent erhalten.

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.05.1856
Date	
Data	
Seite	591-593
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 901

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.